

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die 42. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am
Montag, dem 19.05.2008 um 17.15 Uhr
im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 7 Protokollbestätigung der 40. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 8 Beschluss zur Vergabe der Leistung „Ausstattung der Grundschule Sonnenleithe“
- TOP 9 Beschlussfassung über einen Investitionszuschuss zur Teilsanierung der Vereinsscheune des Rassekanninchenzuchtvereins S419 Pöhla e.V.
- TOP 10 Beschlussfassung über einen Investitionszuschuss für die Maßnahme „Erneuerung Hallensportboden“ in der Turnhalle Bernsgrün
- TOP 11 Beschluss zur Förderung einer Instandsetzungs- bzw. teilweisen Modernisierungsmaßnahme am Gebäude Erlaer Straße 4
- TOP 12 Beschluss zur Förderung von Instandsetzungs- bzw. teilweisen Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude Oberes Tor 3
- TOP 13 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Schwarzenberg auf die Ortschaft Pöhla (Erstreckungssatzung) vom 05.05.2008

Auf Grund der §§ 4 und 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.04.2008 mit Beschluss Nr. 484/2008 die „Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Schwarzenberg auf die Ortschaft Pöhla“ beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die durch § 2 dieser Satzung bezeichneten Satzungen und Verordnungen der Stadt Schwarzenberg erstrecken sich auf die Ortschaft Pöhla der Stadt Schwarzenberg.

§ 2 Satzungen und Verordnungen

Die Erstreckung gilt für die

1. Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09.11.1997, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 23/1997 am 11.12.1997, geändert durch Satzung vom 01.12.2003, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 44/2003 am 10.12.2003 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO, §§ 1 und 7 SächsKAG, § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz,
2. Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 01.02.2005, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 05/2005 am 09.02.2005, geändert durch Satzung vom 29.11.2005, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 45/2005 am 14.12.2005 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO, § 15 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
3. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Stadt Schwarzenberg vom 05.11.2001, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 42/2001 am 14.11.2001 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und §§ 2 und 7 SächsKAG,
4. Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer (Vergütungssteuersatzung) der Stadt Schwarzenberg vom 06.02.1996, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 3/96 am 19.02.1996, geändert durch Satzung vom 25.09.2001, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 39/2001 am 24.10.2001 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und §§ 2 und 7 SächsKAG,
5. Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen vom 12.10.2007, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 17.10.2007 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO, § 15 SächsKitaG und §§ 2 und 9 SächsKAG,
6. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Schwarzenberg (Verwaltungskostensatzung) vom 29.06.2005, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 27/2005 am 13.07.2005

auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und § 25 SächsKAG,

7. Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg vom 11.08.2003, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 30/2003 am 03.09.2003 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und §§ 22 und 50 SächsNatSchG,
8. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwarzenberg vom 26.06.2007, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 04.07.2007 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO und § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,
9. Satzung zur Vergabe von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg vom 31.01.2007, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 07.02.2007, geändert durch Satzung vom 18.12.2007, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 27.12.2007 auf der Grundlage von § 4 SächsGemO, § 126 Abs. 3 BauGB,
10. Satzung über Sondernutzung und Sondernutzungsgebühren auf öffentlichen Straßen der Stadt Schwarzenberg vom 03.12.2004, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 01/2004 am 07.01.2004, geändert durch Satzung vom 26.10.2004, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 37/2004 am 03.11.2004 auf der Grundlage von §§ 4 und 124 SächsGemO, §§ 18 und 22 SächsStrG, § 8 FStrG,
11. Wasserwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 01.07.2003, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 26/2003 am 09.07.2003 auf der Grundlage von §§ 4 und 124 SächsGemO, § 102 Sächsisches Wassergesetz,
12. Marktordnung der Stadt Schwarzenberg vom 24.10.2006, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 01.11.2006 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 SächsGemO
13. Entgeltordnung für die Märkte der Stadt Schwarzenberg vom 24.10.2006, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 01.11.2006 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 SächsGemO,
14. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 26.06.1996, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 14/96 am 05.08.1996, geändert durch Satzung vom 14.10.1997, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 20/97 am 29.10.1997 auf der Grundlage von § 132 BauGB und § 4 SächsGemO,
15. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg (Straßenreinigungssatzung) vom 03.12.2002, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 45/2002 am 11.12.2002, auf der Grundlage von § 4 SächsGemO in Verbindung mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12

und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG),

16. Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern anlässlich von Wahlen sowie Volks- und Bürgerentscheiden in der Stadt Schwarzenberg vom 04.05.2004, veröffentlicht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 20/2004 am 19.05.2004 auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der SächsGemO.

§ 3 Inkrafttreten

1. Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer und die Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg treten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.
2. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer und die Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer treten zum 01.01.2009 in Kraft.
3. Alle übrigen unter § 2 genannten Satzungen treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe der „Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Schwarzenberg auf die Ortschaft Pöhla“ in Kraft.

Schwarzenberg, den 05.05.2008


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Bernsgrün und Erla

Die gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Bernsgrün und Erla findet

am Dienstag, dem 20.05.2008 um 19:00 Uhr
in Schwarzenberg/OT Crandorf, Altenbegegnungstätte,
Am Lindenhof 3, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteher der Ortschaften Erla und Bernsgrün
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla und des Ortschaftsrates Bernsgrün
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Erla und Bernsgrün
- TOP 5 Protokollbestätigung der 39. und 41. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bernsgrün
- TOP 6 Protokollbestätigung der 38. und 42. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 7 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 8 Beteiligung der Ortschaftsräte Erla und Bernsgrün zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2008
- TOP 9 Beteiligung der Ortschaftsräte Erla und Bernsgrün zur Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue, Lauter, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema in der Fassung vom Juni 2007
- TOP 10 Informationen

gez. Teichert
Ortsvorsteher
der Ortschaft Bernsgrün

gez. Schmidt
Ortsvorsteherin
der Ortschaft Erla

Verschiedenes

„Tag der offenen Tür“ in der GS Pöhla

Am Sonnabend, den 17. Mai, laden die Schüler und Lehrer der Grundschule Pöhla alle Eltern, Großeltern und Freunde zum „Tag der offenen Tür“ in die Grundschule Pöhla ein. In der Zeit von 10

bis 12 Uhr kann die Schule besichtigt werden. Die Gäste können sich über die Ganztagsangebote und das Schulkonzept informieren. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Goldschmiedekunst der besonderen Art...

...kann im Museum Schloss Schwarzenberg noch bis zum 08.06.2008 bewundert werden. Keinesfalls sollte der Besuch dieser Ausstellung verpasst werden, denn die Ausstellungsstücke aus

über 3 Generationen dieser alten Handwerkskunst laden zum Bewundern und Träumen ein. Die Ausstellung kann Dienstag bis Donnerstag von 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr besucht werden.



Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

Nachtragssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg am 31.03.2008 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um	1.244.148,00 EUR auf 19.127.508,00 EUR
des Vermögenshaushaltes um	491.800,00 EUR auf 9.114.892,00 EUR

Schwarzenberg, den 06.05.2008


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Am 25. April 2008 wurde unter dem Aktenzeichen 021.092.122/08 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008 durch das Landratsamt Aue-Schwarzenberg rechtsaufsichtlich bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragssatzung 2008 in der Zeit vom **15. Mai 2008 bis 23. Mai 2008** in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung/Kasse, Zimmer 1.03, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.
Montag – Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tipps und Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 16.05. bis 22.05.2008

16.05.08	20:00 Uhr	Live im Keller – Love and Peace – Songs für die Ewigkeit von John Lennon, Neil Young, Cat Stevens, Eric Clapton – „Wolken und Brücken“ Schloss Schwarzenberg – Gewölbekeller
	Wo?	
17.05.08	14:00 Uhr	„Frühlingsserenade“ – Chorkonzert mit dem Männerchor „Arion“ Lauter e.V. Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla
	Wo?	
18.05.08	17:00 Uhr	Internationaler Museumstag unter dem Thema „Museen & gesellschaftlicher Wandel“ Museum Schloss Schwarzenberg
	Wo?	
18.05.08	09:30 Uhr	Wanderung „Dem Erz auf der Spur - auf dem Emmlerweg ins Oswaldtal“ im Rahmen der Wanderwochen echt erzgebirge (ca. 19 km) Treffpunkt: Busbahnhof Schwarzenberg
	Wo?	
22.05.08	19:30 Uhr	„Oskar und die Dame in Rosa“ – Theaterabend mit Eva-Maria Admiral Emmauskirche in Neuwelt
	Wo?	

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774/22540 – gern zur Verfügung.

2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 06.03.2008

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 25.02.2008 mit Beschluss-Nr.: 471/2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. Der § 1 Absatz 1 der Feuerwehrsatzung wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Feuerwehr der Stadt Schwarzenberg ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Freiwilligen Feuerwehren
- Bernsgrün,
- Erla-Crandorf,
- Grünstädtel,
- Heide,
- Hauptwache,
- Neuwelt,
- Pöhla und
- Sachsenfeld

2. Der § 1 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung wird wie folgt ergänzt:

(4) Neben der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg können Alters- und Ehrenabteilungen sowie Jugendfeuerwehren in den Feuerwehren Bernsgrün, Erla-Crandorf, Grünstädtel, Heide, Hauptwache, Neuwelt, Pöhla und Sachsenfeld bestehen.

3. Der § 1 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung wird wie folgt ergänzt:

(5) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehleiter und den beiden Stellvertretern; in den Feuerwehren Bernsgrün, Erla-Crandorf, Grünstädtel, Heide, Hauptwache, Neuwelt, Pöhla und Sachsenfeld den Ortswehleitern und ihren Stellvertretern. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

4. Der § 12 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung wird wie folgt geändert:

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehleiter als Vorsitzenden sowie den Wehleitern und weiteren acht (8) Mitgliedern, die von den Feuerwehren (je Feuerwehr ein Mitglied durch Wahl ermittelt) benannt werden. Problem- bezie-

ungsweise aufgabenbezogen nehmen die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter der Alters- und Ehrenabteilung an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

Sind Entscheidungen zu treffen, die die Jugendfeuerwehr oder die Alters- und Ehrenabteilung betreffen, so sind sie in diesem Fall stimmberechtigt. Die Stellvertreter des Stadtwehleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Pöhla vom 14.02.1992 und die Satzung der Gemeinde Pöhla über die Entschädigung und Zuwendungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Pöhla vom 23.09.1996 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 06.03.2008


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.